

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Wohnbaugebiet "Hofäcker" mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat Wettringen hat mit Beschluss vom 12.09.2017 mit Ergänzung vom 23.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Nr. 6 „Hofäcker“ in Wettringen mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen und die vorgestellte Planung gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung nach § 13a BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines "Allgemeinen Wohngebietes" gemäß § 4 BauNVO in Wettringen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nachverdichtung für Flächen im Innenbereich (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO der Grundstücke beträgt weniger als 20.000m². Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4, abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Der Bebauungsplan Nr. 6 weicht von den Darstellungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ab. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt wird, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren trotzdem aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wettringen wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB)

Die Größe des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen durch den Fußweg mit der Fl.Nr. 16/1 sowie das Grundstück mit der Fl.Nr. 1400 der Gemarkung Wettringen
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 409, 1418/2, 1418/4, 1418/5 und 1418/13 sowie den Gehweg entlang der Grüber Straße mit der Fl.Nr. 1418/11 der Gemarkung Wettringen
- im Norden durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 5, 7, 9,10, 12 und 14 der Gemarkung Wettringen
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1416, 1416/2, 1416/ 3 und 1416/4 der Gemarkung Wettringen

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1410, 1413, 1414, 1415,1418/7, 1418/8 und 1418/9 der Gemarkung Wettringen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hofäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 12.09.2017/23.01.2018 liegt einschließlich der Begründung und der saP

in der Zeit vom

23.02.2018 bis einschl. 26.03.2018

im Rathaus der Gemeinde Wettringen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo - Fr 8.⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr, Mo, Mi, und Do zusätzlich 14.⁰⁰ -15.⁰⁰ Uhr sowie Di zusätzlich 14.⁰⁰-18.⁰⁰ Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter "www.wettringen-mfr.de - Wirtschaft & Bauen - Bekanntmachungen Bebauungspläne" einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hofäcker“ unberücksichtigt bleiben.

Wettringen, den 15.02.2018
gez: Augustin, 1. Bürgermeister

Aushang am: 15.02.2018
Abgenommen am: